

Widerstand und Verfolgung

Kärntner Slowen:innen als umstrittene Opfer

In der Moskauer Deklaration vom Herbst 1943 hoben die Außenminister der alliierten Mächte hervor, dass Österreich nach dem Krieg an seinem eigenen aktiven Beitrag zu seiner Befreiung gemessen werden würde. Einen gewichtigen Beitrag dazu leistete die slowenischsprachige Bevölkerung Kärntens. Ihr bewaffneter Widerstand gegen das NS-Regime war der effizienteste und am längsten andauernde auf dem Gebiet des heutigen Österreichs.

Die Kärntner Slowen:innen litten schwer unter den Konsequenzen ihrer antifaschistischen Haltung während des Nationalsozialismus.^[1] 40 Todesurteile wurden vollstreckt. Zivile, des Widerstands verdächtigte Einzelpersonen, aber auch ganze Familien wie jene am Peršmanhof wurden von NS-Sicherheitskräften vor Ort liquidiert. Mindestens 232 Kärntner Slowen:innen überlebten ihre KZ-Internierung nicht, darunter 55 Frauen. Der Anteil an widerständigen Frauen war generell sehr hoch.

Neben den individuell wie organisiert Widerständigen unter ihnen wurden Kärntner Slowen:innen allein auf Grund der Tatsache, dass sie ihre Sprache und Kultur pflegten, massiv verfolgt. Das zeigt sich explizit an zwei Verhaftungswellen.

Parallel zum Überfall auf Jugoslawien im April 1941 wurden ihre Priester sowie zahlreiche Kulturarbeiter:innen verhaftet.^[2] Im Jahr darauf erfolgte, ebenfalls im April, die zwangsweise Aussiedlung von 227 Familien. 1075 Personen, mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche, wurden in speziellen Lagern im „Altreich“ interniert. Es waren dies die Lager Frauenaaurach, Hesselberg, Haagbühach, Eichstätt und Rehmitz. Im Juli 1942 erfuhren die Familien, dass ihr zurückgelassener Besitz entschädigungslos enteignet werde und sie selbst als „Volks- und Staatsfeinde“ gelten.^[3] Im Herbst/Winter 1944/45 wurden weitere Familien in Lager der Volksdeutschen Mittelstelle verbracht. Es waren dies Angehörige von Hingerichteten sowie von getöteten oder auch aktiven Partisan:innen. In ihrem Fall wurden tatsächlich Maßnahmen im Sinne der Sippenhaftung getroffen.

Insgesamt sind die Namen von über 530 Personen bekannt, die im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen bzw. im Widerstand ihr Leben lassen mussten. Nicht berücksichtigt sind hier die 150 bis 200 Euthanasieopfer.

Erhoffter Neubeginn

Die Überlebenden setzten große Hoffnungen in die Zeit nach dem Krieg. Doch bald kam die Ernüchterung. Weder wurden die Widerständigen gefeiert, noch wurde ihnen ihr Einsatz wirklich gedankt. Der in Kärnten etablierte und durch das NS-Regime nur verschärfte Antislawenismus überdauerte das Kriegsende. Im Klima des beginnenden Kalten Krieges und unter Einfluss der britischen Militärregierung präsentierte er sich nun als „Antikommunismus“. Für die slowenischsprachige Bevölkerung änderte dieser Etiketenschwindel nichts. Trotz – oder gerade wegen – ihrer antifaschistischen Haltung blieben die Kärntner Slowen:innen Ziel von verbalen Angriffen und körperlichen Attacken. Sogar vor

^[1] Brigitte Entner, Wer war Klara aus Šentlipš/St. Philippen? Kärntner Slowenen und Sloweninnen als Opfer der NS-Verfolgung. Ein Gedenkbuch. Klagenfurt/Wien 2014.

^[2] Avguštin Malle u. Valentin Sima (Red.), Narodu in državi sovražni. Pregon koroških Slovencev / Volks- und staatsfeindlich. Die Vertreibung von Kärntner Slowenen 1942. Klagenfurt/Celovec 1992.

^[3] Brigitte Entner u. Avguštin Malle (Red.), Die Vertreibung der Kärntner Slowenen / Pregon koroških Slovencev 1942. Klagenfurt/Celovec – Wien/Dunaj 2023 (3. erweiterte Ausgabe).

Kindern wurde nicht Halt gemacht. Die ehemalige Widerstandsaktivistin und Kulturarbeiterin Helena Kuhar-Jelka beschreibt in ihren Erinnerungen, wie eine Theateraufführung in Eisenkappel / Železna Kapla, die sie mit Kindern einstudiert hatte, von Deutschnationalen und ehemaligen Kollaborateuren aus Slowenien gestürmt wurde.^[4]

Auf Wandzeitungen wurden Partisanen als Mörder dargestellt und kriminalisiert. Auch Frauen waren tätlichen Angriffen ausgesetzt. Im September 1945 fuhr ein Kärntner mit einem britischen Militärfahrzeug in eine Gruppe von ehemaligen Widerstandsaktivistinnen und tötete dabei die KZ-Überlebende Julie Pettauer. Weitere Frauen wurden zum Teil schwer verletzt. Der Fahrer wurde allerdings nur wegen unerlaubter Inbetriebnahme des Fahrzeugs bestraft. Auch die britische Militärregierung hatte ein sehr gespaltenes Verhältnis zu ihren ehemaligen Mitstreiter:innen.^[5]

Im Juli 1945 mussten die zwangsweise Ausgesiedelten schmerhaft erfahren, dass ihre Heimkehr nicht erwünscht war. An der jugoslawisch-österreichischen Grenze verwehrte die britische Militärregierung einer aus Niederösterreich kommenden Gruppe die Einreise nach Kärnten. Ein aus Deutschland kommender Zug wurde zur jugoslawischen Grenze geschickt und ein weiterer, ebenfalls aus Deutschland kommend, wurde in Villach gestoppt und sollte zurück in die amerikanische Zone gebracht werden. Erst nach einem Sitzstreik und zähen Verhandlungen konnte dieser weiter nach Klagenfurt fahren. Dort angekommen, wurden die heimkehrenden Familien von den britischen Behörden über eine Woche unter menschenunwürdigen Verhältnissen interniert.

All das waren traumatische Erlebnisse für die Heimkehrenden. Und dann, endlich in ihrem Heimatort angekommen, wurden sie mit der Tatsache konfrontiert, dass die neuen Bewohner ihrer beschlagnahmten Häuser sich nach wie vor im Recht

sahen oder aber die Häuser leergeräumt, desolat, jedenfalls nicht mehr bewohnbar waren.

Als die Kärntner Slowen:innen im April 1946 anlässlich des 4. Jahrestages der zwangsweisen Aussiedlung eine Gedenkveranstaltung für ihre vielen Todesopfer planten, versuchten die Kärntner Behörden diese Feier zunächst durch bürokratische Einwände zu verhindern. Als dies nicht mehr möglich war, sollten rigorose Kontrollen die Besucher:innenzahl möglichst klein halten. Schlussendlich wurde die Veranstaltung gewaltsam aufgelöst. Es gab zahlreiche Verletzte.

Zaghafte Anerkennung als NS-Opfer

Doch in welcher Weise gingen die österreichischen und Kärntner Behörden auf die Bedürfnisse der NS-Opfer ein, und fanden die Kärntner Slowen:innen überhaupt Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus?^[6]

Der überwiegende Teil der Widerständigen war invalide, gesundheitlich und psychisch schwer gezeichnet von den Kampfstätten, aus den Gestapogefängnissen, Zuchthäusern oder Konzentrationslagern heimgekehrt. Auch die zwangsweise Ausgesiedelten hatten nach ihrer Befreiung neben den enormen materiellen Schäden ebenfalls mit körperlichen und psychischen Leiden zu kämpfen.

Noch im Mai 1945 richtete die provisorische Kärntner Landesregierung einen Wiedergutmachungsausschuss ein, der jenen ehemaligen politischen Häftlingen helfen sollte, die gesundheitliche Schäden davongetragen hatten. Doch nur ein Bruchteil der betroffenen Kärntner Slowen:innen hatte tatsächlich einen Antrag auf Unterstützung eingebracht. Über die Gründe dieser Zurückhaltung kann nur spekuliert werden.

Auf Bundesebene wurde im Juli 1945 das Opferfürsorgegesetz (OFG) verabschiedet. Opferverbände beklagten die Härten, die sich durch die engen Bestimmungen für einzelne Betroffenengruppen ergaben. Das galt insbesondere auch für die Kärntner Slowen:innen. So scheiterten manche am Nachweis der erforderlichen österreichischen Staatsbürgerschaft.

In der Monarchie gab es unter den Slowen:innen eine große beruflich wie familiär bedingte Mobilität. Mit dem Zerfall der Monarchie fanden sie sich in vier unterschiedlichen Staaten wieder. Nachbargemeinden bzw. sogar Teile der eigenen Gemeinde gehörten nach den Grenzziehungen plötzlich zu einem anderen Staat. All dies zog folgenschwere Konsequenzen nach sich. Auf Grund der Heimatberechtigung wurden manche Kärntner:innen plötzlich zu Jugoslaw:innen, Italiener:innen oder Staatenlosen. In der Zwischenkriegszeit wurde es ihnen nicht einfach gemacht, eine Einbürgerung zu erwirken. Die Verwendung der slowenischen Sprache reichte, dass sie von den zuständigen Kärntner Behörden als „staatspolitisch nicht tragbar“ eingestuft wurden. Die Novelle des OFG von 1947 lockerte die Regelungen bezüglich der Staatsbürgerschaft, wurde aber den komplexen Verhältnissen Südkärntens nicht wirklich gerecht.

Während die NS-Behörden Partisan:innen und ihre Unterstützer:innen gleichermaßen brutal verfolgten, unterschied das OFG zwischen aktiven Kämpfer:innen und deren Unterstützer:innen. Es machte einen wesentlichen Unterschied, ob man Angehörige bzw. Freund:innen unterstützt hatte oder fremde Personen. Ersteres wurde nicht als widerständige Handlung, sondern als innerfamiläre Hilfestellung gewertet. Doch das Unterstützer:innennetzwerk der Partisan:innen war gerade durch die

[4] Helena Kuhar, Jelka. Aus dem Leben einer Kärntner Partisanin. Klagenfurt/Celovec 2023 (erstmal erschienen 1984).

[5] Lipej Kolenik u.a., Von Neuem. Die Kärntner Slowenen unter der britischen Besatzungsmacht nach 1945. Zeitzugen, Beiträge und Berichte. Klagenfurt/Celovec 2008.

[6] Avguštin Malle u.a., Vermögentszug, Rückstellung und Entschädigung am Beispiel von Angehörigen der slowenischen Minderheit, ihrer Verbände und Organisationen. Wien – München 2004.



Heimkehr Kärntner Slowen:innen, Bahnhof Villach, Juli 1945 | Quelle: Institut für Nationalitätenfragen Ljubljana | via erinnern.at

engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verflechtungen so tragfähig gewesen.

Die Novellierung des OFG von 1961 berücksichtigte endlich auch das „Leben im Verborgenen“. Dadurch wurden nicht nur die „Grünen Kinder“ (Deserteure, die sich nicht den Partisan:innen angeschlossen hatten) anerkannt, sondern auch jene Unterstützer:innen, die auf Grund von massiver Gefährdung ihr Leben in der Legalität aufgeben und „in den Wald“ fliehen mussten.

Ebenfalls erst mit der Novelle von 1961 wurden die zwangswise Ausgesiedelten als Opfer anerkannt. Einen Rentenanspruch erhielten sie allerdings erst 1988. Ab August/September 1945 konnten die meisten Familien wieder auf ihre Höfe zurückkehren und diese bewirtschaften. Es bedurfte jedoch des 3. Rückstellungsgesetzes von 1947 und eines Verfahrens vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Klagenfurt, damit sie auch formalrechtlich wieder Eigentümer:innen ihres Besitzes werden konnten. 1946/47 erhielten die Familien Entschädigungszahlungen für materielle Schäden am Hof. Im Spätsommer 1945 hatte eine Kommission anlässlich der geordneten Hofübergabe die Schäden erfasst. Ein großer Teil des Geldes wurde allerdings erst unmittelbar vor der Währungsreform von 1947

ausbezahlt. Die Opfer wurden somit neuerlich geschädigt.

Praxis

Auch wenn die formalen Voraussetzungen gegeben waren, war es für viele Betroffenen schwierig, einen Antrag erfolgreich zu stellen. Das lässt sich aber nicht allein darauf zurückführen, dass manche Analphabet:innen waren, andere wiederum nur sehr rudimentäre Deutschkenntnisse hatten und daher bei der Antragstellung auf Unterstützung angewiesen waren. Die Angaben der Antragsteller:innen wurden von den lokalen Gendarmerieposten überprüft – oft von Personen, die kurz zuvor noch in NS-Uniform selbst an ihrer Verfolgung beteiligt gewesen waren. Ein Blick in die Opferfürsorgeakten zeigt, dass Antislownismus unter den mit der Antragsbearbeitung Befrauten weit verbreitet war. So gingen die Berichte der Gendarmen häufig über die eigentliche Fragestellung hinaus und enthielten ausführliche Beschreibungen der nationalen Ausrichtung der Antragsteller:innen. Zudem legten manche Beamte die Angaben bewusst falsch aus, um eine Ablehnung zu erwirken.

Nicht immer hatten die Betroffenen die Möglichkeit, gegen einen ablehnenden Bescheid in Berufung gehen zu können. Ein Weg, der sich aber meist lohnte, wie das Beispiel

der überlebenden Töchter vom Peršmanhof zeigt. Zunächst galten Ana und Malka Sadovnik als minderjährige Hinterbliebene ihrer ermordeten Eltern als anspruchsberechtigt. Mit Erreichung der Volljährigkeit wurde die Zahlung der Hinterbliebenenrente jedoch eingestellt. Ein eigener Anspruch schien den Kärntner Behörden, trotz der bei dem Übergriff durch das SS-Polizeiregiment 13 erlittenen körperlichen Schäden, nicht gegeben. Ihre Verwundung sei nicht „im Kampf“ erfolgt, man könne nicht davon ausgehen, dass eine Zehnjährige irgendeinen Bezug zum Ziel der Befreiung Österreichs gehabt haben könnte, und außerdem hätten sich die Kinder im Keller versteckt und nicht gekämpft. Für die Beamten im Ministerium schien es jedoch plausibel zu sein, dass Kinder im Kurier- und Nachrichtendienst der Partisan:innen tätig gewesen seien. Ana und ihrer Schwester Malka wurde daraufhin ein Rentenanspruch auf Grund eigener widerständiger Handlungen zuerkannt.

Die Erfahrungen von Diskriminierung und Verfolgung, auch und gerade nach Kriegsende, hatten die Überlebenden stark geprägt. Um sich ihres Platzes auf der „richtigen Seite“ während der NS-Zeit zu vergewissern, pflegten sie und ihre Nachkommen eine intensive und auch bunte Gedenkultur, die von der Mehrheitsbevölkerung jedoch bis in die jüngste Vergangenheit bestenfalls ignoriert wurde. Nicht nur zweisprachige Ortstafeln wurden und werden in Kärnten beschmiert, sondern auch Grabdenkmäler der Kärntner Slowen:innen. Der überschießende und, wie wir nun wissen, auch rechtswidrige Polizeieinsatz vom 27. Juli 2025 auf einer ihrer zentralen Gedenkstätten hat alte Wunden aufgerissen und das Vertrauen in die Fortschritte, die das Land in den letzten Jahren hinsichtlich Zweisprachigkeit und Erinnerungskultur gemacht hat, erschüttert.

Brigitte Entner, Historikerin am Slowenischen wissenschaftlichen Institut / Slovenski znanstveni inštitut, Klagenfurt/Celovec sowie Lehrbeauftragte an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec.